

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0006

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0006](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006)

**LOG Id:** LOG\_0167

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Tübingen. Bey Cotta ist in 4to auf 5. Bogen folgendes zu haben: *Triga Oratorum Academicarum de Astronomia, in perantiqua Universitate Tubingensi publice habitarum, cum Decanatu philosophico Anno 1747. fungeretur, a Georg. Wilh. Kraffio, Phil. M. Universitatis & Collegii illustri Phisices & Matheseos Professore P. O. Contubernii Academici Rectore, imperialis Petropolitanae & Regiae Berolinensis Academiae Scientiarum membro honorario.* Diese Reden handeln de Astronomia futuro Theologiae studio summe necessaria; de Astronomia ad veram modestiam nos ducente; und de Astronomia sacra. Sie sind bey einer Magister- und einer Baccalaureat-Promotion gehalten worden. Der Einfluß, den die Kännntniß der Sternkunst in die Erklärung der heil. Schrift hat, da sie uns theils den wahren Nachdruck verschiedener Schriftstellen zeigt, theils vor ungereimten Auslegungen versichert, die erhabenen Begriffe, die sie uns von Gott giebet, die Bestimmung unsers wahren Werthes, die sie uns damit lehret, daß sie uns zeigt, wie ein kleiner Theil des Weltgebäudes unser Wohnplatz ist, alles dieses wird von dem Herrn Kraft so gelehrt, als gründlich und lebhaft ausgeföhret. Wir haben noch als einen besondern Gebrauch aus einer dieser Reden angemerket, daß bey einer jedweden von den feyerlichen Handlungen, aus denen die Magisterpromotion besteht, z. E. bey Aufschlagung des Buches, Aufsetzung des Hutes, u. s. f. jedem von den Candidaten, deren damahls 31. gewesen sind, insbesondere ein gewisser Dentspruch gesagt wird. à 15 kr.

Brescia. Joh. Baptistia Bosini hat gedruckt: *Josephi, Aegypti olim proregis, religio a criminationibus Basnagii vindicata. Dissertatio Casti Innocentis Anselmi, Ord. Præd. in groß 8vo, 11. Bogen.* Der gelehrte Herr Verfasser laß in des berühmten Basnaga Jüdischen Anmerkungen, daß Joseph einer Abgötterey beschuldiget wurde, weil er nicht mit seinen Brüdern, als sie nach

Egypten gekommen, gegessen habe. Dieses bewog ihn, die Unschuld dieses Patriarchen an das Licht zu bringen, und selbige in gegenwärtiger Schrift zu behaupten. Die Absonderung vom Tische hatte jenen auf die Gedanken gebracht, als ob solche aus der Ursache geschehen sey, daß Joseph nicht von der Speise der Thiere zu essen genöthiget würde, welche die Egypter als göttlich verehren. Hierwider wendet unser Schriftsteller ein, daß die Verehrung der Thiere gar nicht bey den Egyptern auf das Alterthum der Patriarchen könne hinausgesetzt werden, sondern es sey wohl die allerwahrscheinlichste Sache, daß selbige lange nach dieser Zeit erst in Aufnehmen gekommen sey, da man die unter die Sternen verfertete Könige und Helden, welchen man gewisse Nahmen von der Aehnlichkeit der Constellation gegeben, unter den Bildern natürlicher Widder, Löwen, u. s. f. zu verehren angefangen. Daraus kan man schon zur Gnüge schließen, daß diese Art der Abgötterey viel jünger sey, als daß man daraus etwas auf das Alterthum jener heiligen Geschichte sollte hernehmen können. Es müssen also wohl nur bürgerliche und politische Ursachen gewesen seyn, welche dieses Verbot von der Gemeinschaft bey dem Essen unter den Egyptern und Hebräern verursacht haben. Der Verfasser leitet selbige von den Plagen her, welche die Egypter um Abrahams willen ehedem erdulden müssen, ob schon nach der Zeit, als Israel in Egypten lange gewohnet hatte, noch andere Ursachen von der Uneinigkeit dieser Völker, und derselben Verabscheuung, ganz leicht angegeben werden können. Wiewohl es auch gar wohl seyn kan, daß die Egypter damahls vieles nicht zu essen gewohnt gewesen, welches doch bey andern Völkern zu essen im Gebrauch gewesen ist, daher man noch auf keinen Aberglauben schließen kan. So befreuet auch dieses den Joseph von dem Verdachte der Abgötterey, daß er alleine, und nicht mit den Egyptern zugleich, zu essen in Gewohnheit gehabt, mit seinen Brüdern aber diesmal nicht zu Tische sitzen wollen, damit



damit sie ihn nicht erkannten, und es sich auch nicht schicken wollte, daß sich ein so großer Staatsmann mit den ankommenden Hirten in eine Tischgesellschaft begeben sollte. Alles dieses ist von dem Verfasser sehr gelehrt und mit vieler Belesenheit ausgeführt worden.

Frankfurt am Mayn. Man findet in den hiesigen Buchläden: *Chr. Frid. Geigeri, Seren. Principis Ascanio-Bernburgici a Consiliis aulae, & Serenissimi juventutis principis Ephori, de Summo Palatii praefecto liber singularis*, in 4to, 1. Alphabet. Der Herr Verfasser hat diese mit vielem Fleiß und guter Belesenheit ausgearbeitete Schrift in drey Capitel abgetheilet, davon das erste von den Hof-Ämtern überhaupt handelt. Nachdem er etwas von dem Ursprunge der Reiche und der obrigkeitlichen Gewalt überhaupt angemerkt, so kommt er auf den Ursprung der Ceremonien und Hofämter, und redet hernach von der Einrichtung derselben in den Europäischen und Morgenländischen Höfen. Im andern Capitel kommt er auf den Obristen Hof-Meister, welchem obliegt, die Ordnung bey Hofe genau zu beobachten, Recht zu sprechen, und über die unter ihm stehenden Minister und die ganze übrige Hofstatt die Aufsicht zu führen. Bey solcher Bele-

genheit redet er von dem Großvezier in der Türkei, dem Seneschall in Frankreich, den Majoribus domus in Castilien, Majorca und Spanien, dem Justitiario und Groß-Seneschall in Engelland, dem Drotset in Schweden, dem Burggrafen in Prag, dem Palatino in Ungarn, als deren Amt mit dem Obristen Hofmeisterlichen eine Aehnlichkeit hat. Endlich redet er im 3ten Capitel von dem Obristen Hofmeister des H. Römischen Reichs, dem Comite Palatino Rheni, oder Pfalzgrafen, dessen Rechten, Freyheiten und Vorzügen, unter welchen einer der angesehensten dieser ist, daß er den Kayser selber vor seinen Richterstuhl fordern kan. Ferner handelt er von dem Pfälzischen Vicariat, und den Streitigkeiten, so dießfalls zwischen diesem und dem Bayrischen Hause entstanden. Da übrigens der Herr Verfasser sich vorsezt, ein neues Erz-Amt ausfindig zu machen; so hat ihm das vom Archipalatino vor andern hierzu bequiem geschienen, und er thut zugleich einen gar wohl ausgedachten Vorschlag, was demselben bey der Kayserlichen Erönung vor Reichs-Insigien zu tragen zukomme. Die Zeit wird indessen lehren, in wie weit diese Würde des Archipalatin den Beyfall des ganzen Reichs erhalten werde. Ist zu haben um 36 fr.

### Bey den Verlegern dieser Nachrichten ist auch zu haben :

Eberhard Rudolph Rothens, ehemaligen Rectoris und Prof. Publ. in Gymnas. Ulm. *Memorabilia Europæ, oder: Auserlesene Denkwürdigkeiten*, welche ein curiöser Reisender in den fürnehmsten Orten Europa, und etlichen andern in den übrigen Welt-Theilen, zu observiren hat; deren man sich auch sonst statt eines Zeitungs-Lexici nützlich bedienen kan. Siebenzehende bis auf jezige Zeit vermehrt- und verbesserte Auflage, in 12. Ulm, 1749. à 30 fr.

Schauplatz der Tugenden des Frauenzimmers, und desselben vortreffliche Eigenschaften, durch vernünftige Gründe und glaubwürdige Historien abgebildet. Aus dem Englischen übersetzt durch H. v. S. und jezo von neuem ans Licht gestellet durch G. S. Zweyte Auflage, in 12. Frankfurt und Leipzig, 1749. à 15 fr.

Diese Nachrichten sind alle Mittwochen in Zürich bey Heidegger und Compagnie Buchhändler, zu bekommen.